

21.11.2013

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 16/3802 und 16/4300 (Ergänzung) -

2. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die  
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Daniel Sieveke

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 16/3802 und 16/4300 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2013/Ausgegeben: 25.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (Drucksache 16/3802) wurde durch das Plenum am 25. September 2013 zur federführenden Beratung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik - zur Mitberatung – überwiesen. Die Ergänzung der Landesregierung zu den Haushaltsberatungen 2014 in Drucksache 16/4300 enthielt auch Veränderungen zum GFG 2014. Die Ergänzungsvorlage floss dem Beratungsverfahren zu.

### B Beratungen

#### a) Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 11. Oktober 2013

Traditionell führt der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik bei Haushaltsberatungen die öffentliche Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch. Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 16/362 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Städtetag NRW	16/1130
Städte- und Gemeindebund NRW	16/1118
Landkreistag NRW	16/1118
Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Rheinland	16/1119

Anlässlich der dem Beratungsverfahren zugeflossenen Ergänzungsvorlage Drucksache 16/4300 wurde den kommunalen Spitzenverbänden vom Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik ausdrücklich erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Eine gesonderte Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Ergänzungsvorlage erfolgte nicht.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 8. November 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert. Die Darstellung des Beratungsverfahrens im Ausschuss für Kommunalpolitik ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 16/1394 sowie aus dem Ausschussprotokoll 16/382.

Der Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksachen 16/3802 und 16/4300 - sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik zugrunde gelegt.

#### b) Ergebnis des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch zum GFG war entbehrlich. Die Fragen zum GFG wurden in einer gesonderten Anlage der Vorlage 16/1262 (Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03) beantwortet.

**c) Änderungsanträge der Fraktionen im HFA am 21. November 2013**

Es lagen keine Änderungsanträge vor.

**C Abstimmung, Ergebnis**

In der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2014, Drucksachen 16/3802 und 16/4300, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie PIRATEN unverändert **angenommen**.

Christian Möbius  
Vorsitzender